

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00816/2023**

**Straßenreinigungsintervalle verlängern - Anpassung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung**

---

### **Beschlüsse:**

<b>08.05.2023</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>032/StV/2023</b>	<b>32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

1.  
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.

#### **2. Geschäftsordnungsantrag**

a)  
Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Thomas Deiters beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)  
Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

bei 17 Dafür-, 16 Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

c)  
Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Reinigungsintervalle laut Straßenreinigungssatzung sind in den Reinigungsklassen 1-4

pauschal um 30 Prozent zu verlängern. Abweichend von dieser Regelung darf eine Verkürzung des Intervalls im Einzelfall bei starker Verschmutzung der Straße erfolgen.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung für die Landeshauptstadt Schwerin wird unter § 4 Gebührensätze entsprechend angepasst.

Der Stadtvertretung sind die geänderten Fassungen der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung bis zur Sitzung am 25.09.2023 vorzulegen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei sieben Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt